



Hauptsitz / Postanschrift
SVBO Offenbach
Bismarckstraße 6
63065 Offenbach am Main
Tel.: 069 23 81 52 29

Weitere Geschäftsstellen:
SVBO Hanau
Lamboyastraße 20
63452 Hanau
Tel.: 06181 44 07 833

SVBO Frankfurt
Berger Straße 287
60385 Frankfurt am Main
Tel.: 069 780 555 99

Karosseriebaumeister Giuseppe Zuriago
Zertifiziert nach DIN EN ISO / IEC 17024 durch ADA InVivo für Kraftfahrzeug Schäden und Bewertung

e-Mail: info@svbo-kfz.de

Fax: 069 780 555 98

mobil: 0177 299 02 92

Abtretungserklärung zugunsten des Kfz-Sachverständigen

Vers. des Unfallgegners:

Versicherungsscheinnummer:

Schadennummer:

Versicherungsnehmer:
(Unfallgegner)

Kennz. des Unfallgegners:

Schadentag / Schadenort:

Name des Geschädigten:

Gutachten-Nr.:

Aus dem obigen Schadensfall stehen mir Schadenersatzansprüche gegen den Schädiger zu. Zur Beweissicherung sowie zur Feststellung meiner Schadenersatzansprüche habe ich mein Fahrzeug dem oben genannten Sachverständigenbüro zur Begutachtung der Unfallschäden übergeben und beauftrage das o.g. Sachverständigenbüro ein Gutachten zur Schadensfeststellung zu fertigen. I

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich, erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des am Unfall beteiligten Fahrzeuges an das o.g. Sachverständigenbüro aus dem obigen Unfallereignis ab.

Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie zu und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird.

Es ist mir bekannt, dass ich zur vollständigen Bezahlung der Gebühren verpflichtet bin, wenn die Versicherung infolge mangelnder Haftung keine oder nur teilweise Zahlung leistet.

Der Sachverständige erlaubt dem Geschädigten die Anspruchsgeltungsmachung im vollem Umfang, im eigenem Namen und auf eigene Rechnung, sofern die Versicherung / Schädiger angewiesen werden, direkt an den Sachverständigen dessen Sachverständigenhonorar zu bezahlen.

Ich bin Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Datum

Unterschrift des Geschädigten

Auftrag

Gültig ab 01.2018

§ 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN)
Für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen. Der AG hat den AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere des Schadenausmaßs und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihn erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar 14 Tage ab Rechnung Erstellung fällig.

§ 5. Sachverständigenhonorar

§ 5.1 Bei Schadensgutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten netto zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die Honorarliste unter 5.3a ausgewiesen.

§ 5.2 Grundhonorar (ohne Fahrtzeit) in EUR

§ 5.3 Honorar für Beweissicherungsgutachten (Grundhonorar, aufgeführt unter 5.3 a, zzgl. Nebenkosten und sonstige Kosten, aufgeführt unter 5.3 b zzgl. Fremdkosten, aufgeführt unter 5.6

a	Schadenhöhe (Reparatursumme netto) zzgl. evtl. Wertminderung oder bei Totalschaden den Fzg.-MwV brutto in EUR bis einschließlich	Grundhonorar Ohne MwSt. in Euro entsprechend der links aufgeführten Schadenhöhe als Gegenstandswert	Schadenhöhe (Reparatursumme netto) zzgl. evtl. Wertminderung oder bei Totalschaden den Fzg.-MwV brutto in EUR bis einschließlich	Grundhonorar Ohne MwSt. in Euro entsprechend der links aufgeführten Schadenhöhe als Gegenstandswert	Schadenhöhe (Reparatursumme netto) zzgl. evtl. Wertminderung oder bei Totalschaden den Fzg.-MwV brutto in EUR bis einschließlich	Grundhonorar Ohne MwSt. in Euro entsprechen d der links aufgeführten Schadenhöhe als Gegenstandswert
	500,00	198,00	5500,00	615,00	15000,00	1090,00
	750,00	216,00	6000,00	645,00	16000,00	1124,00
	1000,00	285,00	6500,00	670,00	17000,00	1165,00
	1250,00	316,00	7000,00	695,00	18000,00	1202,00
	1500,00	342,00	7500,00	718,00	19000,00	1262,00
	1750,00	365,00	8000,00	743,00	20000,00	1300,00
	2000,00	385,00	8500,00	765,00	21000,00	1352,00
	2250,00	405,00	9000,00	792,00	22000,00	1390,00
	2500,00	425,00	9500,00	814,00	23000,00	1445,00
	2750,00	445,00	10000,00	840,00	24000,00	1485,00
	3000,00	464,00	10500,00	865,00	25000,00	1547,00
	3250,00	480,00	11000,00	888,00	27500,00	1660,00
	3500,00	495,00	11500,00	913,00	30000,00	1740,00
	3750,00	511,00	12000,00	939,00	35000,00	1920,00
	4000,00	530,00	12500,00	963,00	40000,00	2080,00
	4250,00	546,00	13000,00	992,00	45000,00	2340,00
	4500,00	562,00	13500,00	1013,00	50000,00	2460,00
	4750,00	577,00	14000,00	1033,00		
	5000,00	592,00	14500,00	1058,00		

Das abgebildete Grundhonorar entspricht dem vorgegebenen Honorarkorridor des Sachverständigen Verband VIK (Verband freier Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) Stand 21.01.2015 welches zugrunde gelegt wurde, da der Inhaber des Sachverständigen Büro SVBO Mitglied in diesem Verband ist, sowie ist er Zertifiziert nach DIN EN ISO / IEC 17024 durch ADA InVivo für Kraftfahrzeug Schäden und Bewertung.

b

Nebenkosten + Sonstige Kosten ohne MwSt.	
Fahrtkosten zur Besichtigung u. Dokumentation des Sachverständigen sowie der Notwendigen Begleitperson von der Zentrale je Fahrzeug Pauschal im Umkreis von 25km:	25,00 €
Fahrtkosten über den 25km Umkreis des Sachverständigen sowie der Notwendigen Begleitperson von der Zentrale je Fahrzeug hin- und Rückfahrt pro km:	0,65 €
Erster- Fotosatz pro Farbbild	2,00 €
Zweiter- und Dritter Fotosatz pro Farbbild	1,00 €
Zweiter- und Dritter Fotosatz pro s/w-Bild	0,50 €
EDV-Abfragegebühr, Porto-, Telefon	15,00 €
Restwert-Börse / Restwertermittlung	38,00 €
Schreibkosten pro Seite des Original zu erstellenden Gutachten	1,40 €
Schreibkosten pro Seite für eine Farb-Kopie vom Original Gutachten	1,00 €
Schreibkosten pro Seite für eine S/W-Kopie vom Original Gutachten	0,50 €

§ 4 Honorar für Nachbesichtigungsgutachten, Nachtragsgutachten, Prüfsgutachten, und technische Gutachten sowie Rechnungsprüfberichte erfolgt je nach Zeitaufwand, gemäß Stundensatz je angefangene Stunde in Höhe von 130,00 € netto, zzgl. Fremdkosten, aufgeführt unter 5.6 und + der gesetzlichen MwSt.

§ 5 Honorar für Stellungnahmen erfolgt je nach Zeitaufwand, gemäß Stundensatz je angefangene Stunde in Höhe von 130,00 € netto, eventuell anfallende Nebenkosten, (siehe 5.3 b und 5.6) und + der gesetzlichen MwSt.

§ 6 Fremdkosten sind die Rechnungstellung von Drittfirmen für erforderliche Arbeiten zur Erstellung der unter 5.3, 5.4 und 5.5 genannten Schadensgutachten, Nachbesichtigungsgutachten, prüfsgutachten, und technische Gutachten sowie dem Rechnungsprüfbericht. (Als Fremdkosten sei beispielhaft die Freilegung des Schadensbereiches zum Zwecke der Schadedokumentation sowie die notwendige Achsvermessung genannt.)

§ 7 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen .. Honorartabelle für Bewertungen.

§ 8 Bei der Beratung oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 130,00 je angefangene Std. zuzüglich MwSt. berechnet.

§ 9 In Ausnahmefällen kann auch eine separate Festpreisvereinbarung getroffen werden.

§ 10 Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach der unter 5.3a zzgl. 5.3b Honorartabelle abgerechnet.

§ 11 Die Kosten für gefertigte Fotografien sind unter 5.3b aufgeführt.

§ 12 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

§ 13 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet (siehe 5.6)

§ 6. Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken – entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger- so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

§ 7. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 3facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original- Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit 2 Lichtbildsätzen. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegative Satz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Instituts für Sachverständigenwesen in Köln. Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an den Verband freier Kfz - Sachverständiger e.V. (VfK e.V.) in 40212 Düsseldorf, Friedrichstraße 91 Tel. 0211 45 10 77 zu wenden.

§ 8. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG

§ 9. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 10. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Offenbach am Main. Der AN erbringt seine Leistungen des AG in Offenbach am Main

§ 12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz-Sachverständigen Büro Offenbach (SVBO) in Offenbach am Main.

§ 13. Salvatorische Klausel

Sollten eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Mir sind Reparierete Schäden bekannt: Ja Nein unbekannt

Ich habe den Auftrag gelesen und Verstanden:

Datum

Unterschrift des Geschädigten